

## Vom Glaubenskrieg zum Toleranzpatent

Der mörderische Krieg, der im Jahre 1618 durch die Aufhebung der Religionsfreiheit in Böhmen ausgelöst worden war, sollte dreißig Jahre andauern und für ganz Europa verheerende Folgen zeitigen. Am 24. Oktober 1648 schlossen Kaiser Ferdinand III. und die katholische Liga einerseits mit Königin Christine von Schweden (Tochter von Gustav Adolf II.) und der evangelischen Union andererseits in Westfalen einen Friedensvertrag, der katholischerseits in Münster und evangelischerseits in Osnabrück unterzeichnet wurde.

### Die Folgen des Krieges

Das Deutsche Reich lag verwüstet und hatte mehr als ein Drittel seiner Bevölkerung verloren. Seine Spaltung in evangelische und katholische Länder war endgültig vollzogen, ebenso ließ sich die Spaltung der Kirche nicht mehr beheben. In Österreich war durch das Haus Habsburg der katholische Glaube fest verankert.

Die Grafen Lamberg als Burggrafen zu Steyr hatten als sehr begütertes Geschlecht dem Kaiser und der Katholischen Liga zur Bestreitung der Kriegskosten laufend Geld vorgestreckt. Aufgrund der guten Beziehung zum Kaiserhaus wurde Graf Johann Maximilian als kaiserlicher Delegat zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück entsandt. Da es die Notlage seiner Erbländer und die neuerlich drohende Türkengefahr dem Kaiser nach Kriegsende nicht ermöglichte, seine Schulden in der Höhe von mehreren hunderttausend Gulden beim Grafen Johann Maximilian Lamberg zu begleichen, übertrug er 1666 die Herrschaft Steyr in dessen freies Eigentum. Der Wert dieser Herrschaft wurde auf 400000 Gulden geschätzt.



*Graf Johann Maximilian Lamberg*

Auch in Molln hatte der Krieg eine ungeheure Verelendung gebracht. Davon legt das Verzeichnis der ödstandenden Höfe im Amt Molln und ihrer der Herrschaft schuldigen Abgaben Zeugnis ab, das am 31. August 1649 der neu eingesetzte Amtsverwalter Georg Christoph Gastgeb anlässlich seiner Amtsübernahme erstellen ließ. Es ist auszugsweise im Dokumentationsteil wiedergegeben. Lesen Sie einige Textbeispiele aus dieser traurigen Eröffnungsbilanz einer neuen Zeit: > [Zum Dokument](#)

Heute muss man sich fragen, ob die dogmatisch vertretenen theologischen Standpunkte, um deretwillen vordergründig dieser Krieg zwischen zwei christlichen Konfessionen geführt wurde, eine so schreckliche Frucht wert gewesen sind.

## Kirche und Staat

Im Rahmen des damals geltenden Rechtes (Augsburger Religionsfriede 1555) wurde von den Habsburgern als Landesfürsten der römisch-katholischen Kirche das Glaubensmonopol in allen Erblanden eingeräumt. Verbreitung und Ausübung des evangelischen Glaubens war unter scharfer Strafindrohung verboten. Aber es war nicht mehr jene sittlich verfallene Kirche des ausgehenden Mittelalters, deren Zustand die explosionsartige Verbreitung der Reformationsideen verursacht hatte. Die durch das Konzil zu Trient eingeleiteten inneren Reformen zeigten zumindest in den österreichischen Ländern ihre Wirkung und führten dazu, dass ihre Glaubensinhalte von den Menschen wieder mit größerer Überzeugung angenommen werden konnten. So konnte sie ihre Aufgabe, Sinn, Orientierung und Hilfe im Leben anzubieten, wieder in einem viel höheren Maße und mit größerer Glaubwürdigkeit erfüllen. Es gelang ihr aber nicht, sich aus der Allianz mit einer zunehmend absolutistischen Staatsmacht zu befreien. So diente sie dem Staat u.a. dadurch, dass sie den Gläubigen Gehorsam und Untertänigkeit unter eine Obrigkeit als gottgewollte Ordnung verkündete, was übrigens auch im Augsburger Bekenntnis zu finden ist. Nicht gerade als Ausdruck der durch Luther ausgelösten Rückbesinnung auf die Bibel kann es auch gesehen werden, dass es Kirchenpolitik wurde, die rückgewonnene Macht durch Errichtung von Prunkbauten ostentativ zur Schau zu stellen.

Zur Milderung der Not, die aus den unzulänglichen Lebensbedingungen der Zeit und vor allem auch aus den gesellschaftlichen Strukturen der Ungerechtigkeit erwuchs, baute sie ihre karitativen Dienste zu einer beachtlichen Reife aus. Fürsorge wurde so eine Aufgabe der Kirche und nicht des Staates. In dieser Aufgabe konnte sie aus ihrer Mitte eine Fülle selbstloser Menschen aktivieren, die sich „um Gotteslohn“ voll und ganz in den Dienst ihrer Mitmenschen stellten.

Der Staat verstand sich unter dem Hause Habsburg als Schirmherr der katholischen Kirche und setzte seine gesamte Macht ein, um bei den Untertanen ihr Glaubensmonopol auch durchzusetzen. Verordnungen, Verbote, Kontrollen, Bespitzelung und Prämien auf das Denunzieren evangelischer Aktivitäten waren seine Werkzeuge. Es war verboten, evangelische Schriften ins Land zu bringen, und die strenge Verfolgung der solche verbreitenden „Emissäre“ wurde angeordnet.

(> [Zum Dokument](#))

1732 wurde das auf die Denunziation von Emissären ausgesetzte Kopfgeld auf 50 Gulden verdoppelt, die sich Denunziant und der den Fall bearbeitende Beamte teilten. (*Ein schwer arbeitender Holzknecht verdiente damals in unserer Region 1 Gulden/Monat!*) (> [Zum Dokument](#))

Auch unter Maria Theresia wurde das Spitzel- und Denunziantenwesen weiter ausgebaut, wie ein Patent aus 1745 zeigt. (> [Zum Dokument](#))

Trotz all dieser an die 150 Jahre andauernden Unterdrückungsmaßnahmen gelang es in manchen Gegenden nicht, den evangelischen „Irrglauben“ völlig „auszurotten“, wie es die kaiserlichen Patente immer wieder befahlen. (> [Zum Dokument](#))

Nach der Befreiung der ungarischen Länder, wie Banat, Siebenbürgen, Batschka und die Täler der südlichen Karpatenausläufer von der fast 200 Jahre andauernden



Türkenherrschaft benötigte man Arbeitskräfte, um das verwüstete und entvölkerte Land wieder urbar zu machen und so die Kriegskosten hereinzubringen. Für diese Aufgabe wurden auch die evangelischen Untertanen als geeignet erachtet, und es begann eine staatliche Umsiedlungsaktion, die man als „Transmigration“ bezeichnete. Unter Karl VI. und besonders unter seiner Nachfolgerin Maria Theresia wurden des „Irrglaubens“ verdächtige oder überführte Personen einer mehrwöchigen Umerziehung in einem Kloster (bei uns Kremsmünster) unterzogen. Wenn sie standhaft blieben wurden sie in Sammellager (bei uns Ybbs) eingeliefert und auf dem Donauwege nach Siebenbürgen verfrachtet. Ihre unmündigen Kinder mussten sie meist zurücklassen, ihre Habe wurde von Staats wegen verkauft und die Nachsendung des Verkaufserlöses nach Abzug aller Spesen versprochen, aber oft nicht eingehalten.



Kaiserin Maria Theresia

Aber auch die katholischen Untertanen wurden durch eine Fülle von Verordnungen und Verboten zu einem sittsamen Lebenswandel gezwungen. Es ist heute geradezu grotesk, was den gemeinen Untertanen zur Zeit Maria



Kaiser Josef II.

Theresias alles verboten war! Spätabendliches Tanzen, Gasselgehen, Rockenreisen, Musizieren, das Aufnehmen von Dienstboten ohne pfarrliches Attest und vieles andere mehr verfiel dem staatlichen Verbot. (> [Zum Dokument](#))

Bemerkenswert ist, dass viele dieser staatlichen Anweisungen, wie Errichtung neuer Pfarreien zur Bekämpfung des „Irrglaubens“ oder die Besetzung von Pfarrerstellen, direkt an Funktionsträger der Kirche gerichtet sind, die offensichtlich auch Befehlsempfänger des Monarchen waren. Alle diese Maßnahmen erfolgten ganz im Sinne des Absolutismus, der damals einen Großteil der Staaten Europas erfasst hatte.

Ein grundlegender Wandel trat unter dem Sohn Maria Theresias, Josef II. ein, der 1765 Mitregent und deutsch-römischer Kaiser wurde und nach dem Tod seiner Mutter die Regentschaft übernahm. Am

21. Dezember 1781 wurde sein mit 13. Oktober erlassenes **Toleranzpatent** (> [Zum Dokument](#)) bekanntgemacht, das den 200 Jahre dauernden Zustand des Verbotes und der Unterdrückung auch für das Augsburger Bekenntnis zumindest auf der formalrechtlich-gesetzlichen Ebene beendete. Doch Gesetze und Edikte können erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie auch in die Köpfe und Herzen der betroffenen Menschen aller gesellschaftlichen Ebenen eingehen. Dass das ein langer und schwieriger Prozess ist, musste schon Kaiser Josef II. in seiner für seine Absichten allzu kurzen Regentschaft

erfahren. Und wir müssen leider erkennen, dass dieser Prozess offenbar bis heute nicht vollendet ist.

## **Die letzten Spuren des evangelischen Glaubens in und um Molln**

Für die Zeit nach dem Westfälischen Frieden konnten keine Dokumente gefunden werden, die direkt eine evangelische Tätigkeit in Molln erkennen lassen. Ein Fortbestehen des evangelischen Bekenntnisses wäre nur im Untergrund möglich gewesen. Der Schock des Jahres 1633 dürfte so groß gewesen sein, dass die in ihrem Glauben standhaften evangelischen Christen den Abzug aus dem Land einem Untergrunddasein vorgezogen haben. Für die wieder zum katholischen Glauben Zurückgekehrten dürfte der Generationenwandel die Wunden vernarbt haben.

### **1682: Ausstandslibell von Pfarre und Amt Molln des Stiftes Garsten**

Ein kleiner, indirekter Hinweis auf frühere evangelische Bewohner ist in einem Ausstandslibell des Jahres 1682 von Amt und Pfarre Molln des Stifts Garsten zu finden. In dem Verzeichnis der noch ausständigen Robotleistungen sind bei einigen Anwesen auch die vorigen Besitzer angeführt, die in früheren Dokumenten als evangelisch identifiziert sind. Auch als Hausnamen unter Besitzern mit anderen Familiennamen scheinen die Namen früherer evangelischer Familien auf. Diese Zuordnung ist aber nur aus den bekannten älteren Quellen möglich.

### **1704: Kommunikantenverzeichnis der dem Stift Garsten zugehörigen Pfarren**

Aufschluss über den Grad der Rekatholisierung kann ein Kommunikantenverzeichnis der dem Stift Garsten zugehörigen Pfarren aus dem Jahr 1704 geben, von dem aber nicht klar ist, ob es sich um die Anzahl für das gesamte Jahr oder nur um die Osterbeichte handelt. (> [Zum Dokument](#)) Die Anzahl von 2135 ist im Verhältnis zu insgesamt etwa 300 Feuerstellen zu sehen. Der Vergleich mit den anderen Pfarren zeigt dort ähnliche Verhältnisse.

Eine bis zur Legalisierung des evangelischen Glaubens durch das Toleranzpatent durchgehende Untergrundexistenz evangelischer Familien in Molln konnte nicht nachgewiesen werden, auch kein Transmigrationsfall (Abschiebung nach dem Osten des Reiches, bes. Siebenbürgen), wie z.B. in Leonstein. In der nach dem Toleranzedikt für die Evangelischen unserer Region zuständigen Pfarrgemeinde Neukematen ist keine Eintragung aus der Pfarre Molln zu finden, wohl aber aus dem Amt Molln der Herrschaft Steyr (Forstau in der Pfarre Steinbach).

### **1737 Errichtung eines neuen Pfarrhofes in Molln**

Unter dem von 1727 bis 1743 in Molln tätigen Pfarrer P. Odo Gallner, em. Prior des Stifts, wurde 1737? (1734 gem. *F.X. Pritz*) nach seinen eigenen Plänen ein neuer Pfarrhof gebaut, dessen aus Haupthaus, Stall und Scheune bestehende Baustruktur bis heute erhalten ist. Wie manche andere Konventsmitglieder des Stiftes Garsten war dieser Pfarrer auch ein weithin anerkannter Wissenschaftler und Professor an der erzbischöflichen Universität Salzburg.

### **1752/1753: Landeshauptmannschaftsarchiv betr. Pfleger zu Leonstein**

In einem kaiserlichen Schreiben (Maria Theresia) wird dem Pfleger zu Leonstein, Michael Gretzmüller vorgeworfen, beim Abschub des irrgläubigen Amtmanns Hannß Eder nach Ungarn dessen minderjährige Kinder, die er zurücklassen musste, zu einem irrgläubigen Bauern in Pflege gegeben zu haben. Erst nachdem er sich damit entschuldigt, er habe nunmehr die Kinder zu gut katholischen Leuten gegeben, wird es bei dieser Entschuldigung „gnädigst bewenden lassen“. (> [Zum Dokument](#))

Warum sich in der Nachbarpfarre Leonstein der Geheimprotestantismus halten konnte, aber nicht in Molln, kann nur vermutet werden. Abgesehen vom radikalen Vorgehen in Molln 1633 könnte sich die Herrschaft Salburg etwas großzügiger verhalten haben als die Herrschaft Steyr mit der traditionell engen Verbindung der Grafen Lamberg zum Kaiserhaus. So konnte in Leonstein ein Geheimprotestant herrschaftlicher Amtmann werden und der als Anhänger dieses Bekenntnisses zumindest beargwöhnte Michael Gretzmüller sogar Pfleger. Die wichtigsten Träger des Geheimprotestantismus im Land waren aber die den Herrschaften untertänigen Bauern, deren Glaube mehr als 150 Jahre Unterdrückung überdauerte.

### **1753: Maria Theresia ordnet für Molln zusätzliche Seelsorger an**

In einem kaiserlichen Edikt vom 10. März 1753 wurde u.a. angeordnet, dass „zum Seelentrost dasiger Untertanen“ das Ordinariat (Bischof von Passau) für die Pfarre Molln mehrere Geistliche vorsehen müsse, weil „die weitschichtige Pfarr Mollen dies ohnumgänglich erheische“. Die im gleichen Schreiben getroffenen bzw. zur Erinnerung vorgehaltenen Anordnungen betreffend die „liederliche“ Frauentracht im Hausruckviertel, die Durchführung einer Deportation von 11 Personen aus Hochhaus, Stift Schlierbach und BurgWels, sowie die Notwendigkeit eines Testats des Seelsorgers zur Aufnahme von Dienstboten wurden in den Auszug aus dem Dokument einbezogen. (> [Zum Dokument](#))

### **1752/1753: Maria Theresia ordnet ein eigenes Vikariat für Frauenstein an**

Für das seelsorglich von Molln aus betreute Frauenstein wird die Errichtung eines Vicariats vorgeschrieben, obwohl der kirchlich zuständige Abt von Garsten dies für unnötig hielt. Er wurde angehalten, monatliche Berichte über den Fortgang dieser Maßnahme einzusenden. (> [Zum Dokument](#))

### **1773: Fund eines Lutherischen Buches auf dem Steinergut in der Gradau**

Durch Zufall fand ein staatlicher Kommissar, der mit der Kontrolle des damals eingeführten Tabakanbaus befasst war, im Steinergut ein lutherisches Buch, das im Bericht des Amtmannes „Der Spangenberger“ genannt wird. Beim Verhör vor dem Amtmann und dem Pfarrer gab der Bauer Matthias Steiner an, dieses Buch sei schon zu seines Vaters und Großvaters Zeiten da gewesen. Es sei unten in einer Truhe gelegen, die von der Bäuerin ausgeräumt wurde, um neues Haar (Flachs) hineinzugeben. Er wisse nicht einmal, was drinnen steht, weil – wie schon in der Vorgeneration – im ganzen Haus niemand des Lesens mächtig sei. Trotz dieses Sachverhalts und eines pfarrlichen Attests, das den gut katholischen Glauben der Familie bestätigte, kam die obrigkeitliche Anordnung, Matthias Steiner solle verhaftet und zum Verhör vor die Herrschaft gebracht werden. Vor einer Zwangsumsiedlung dürfte ihn aber das Attest des Pfarrers bewahrt haben. (> [Zum Dokument](#))

### **1783-1799: Gemischtkonfessionelle Familie im Radach**

Zwar nicht in der Pfarre aber doch im Amt Molln, Forst Au, gelegen war das Radach (heute Rodatal). *(Die Pfarrgrenze zwischen Molln und Steinbach/Steyr lag im Dorngraben, die Grenze zwischen den Verwaltungsämtern der Herrschaft Steyr bildete der Rutzlbach im Rodatal.)* Das Mosergütl (heute Familie Seebacher im hinteren Rodatal) befand sich im Besitz einer Familie Reichl, in welcher der Vater katholisch und die Mutter evangelisch war. 1783 meldete sich die Hausfrau Anna Reichl zum evangelischen Glauben an, worauf ihr eine 6-wöchige Glaubenslehre beim katholischen Pfarrer vorgeschrieben wurde. Dieser wurde als erfolglos verlaufen registriert. (> [Zum Dokument](#))

Im Jahre 1799 wollte das Ehepaar Reichl, das bis dahin das Mosergütl offensichtlich verloren hatte und am Ebnergut, dessen Besitzer evangelisch war, als Dienstboten untergekommen war, ihre Tochter zum evangelischen Glauben anmelden. Wegen offensichtlicher Unklarheiten und eines Einspruches durch den katholischen Pfarrer fragte die Herrschaft Steyr beim Kreisamt an, welches in seiner Antwort klarstellte:

1. Die Tochter müsse gemäß Toleranzpatent katholisch erzogen werden, weil der Vater katholisch sei.
2. Grundsätzlich seien Eltern nicht berechtigt, ihre unmündigen Kinder zur evangelischen Religion anzumelden.
3. Die Tochter könne sich selbst anmelden, wenn sich die „anno discretionis“ (Volljährigkeit) bei ihr äußern werden und sie eine katholische Glaubenslehre absolviert hätte. (> [Zum Dokument](#))

Wie das Beispiel zeigt, enthielt das Toleranzpatent für die Betroffenen trotz aller unbestrittenen Verbesserungen durchaus auch so manche Hürde.

Mit diesem einzigen Beispiel einer Familie aus dem Amt Molln der Herrschaft Steyr, für welche das Bekenntnis zum evangelischen Glauben nach den Richtlinien des Toleranzpatents im Rahmen dieser Arbeit nachgewiesen werden konnte, endet die Dokumentation „Die Bibel in Molln“. *(Schon 1999 war ihr im Museum im Dorf eine Sonderausstellung zum Jahrhundertwechsel vorausgegangen, in der das Geschehen in der Gemeinde und Pfarre Molln anhand der Aufzeichnungen in der ab 1870 vorliegenden Pfarrchronik bis 1934 dargestellt wurde. Die für die Sonderausstellung 2000 erstellte Dokumentation „Molln und die Herrschaft Steyr“ bietet einen Überblick über die allgemeine Ortsgeschichte von der Feudalzeit bis zum Jahre 1938, besonders auch über die Auswirkungen der Revolution 1848.)*

### **Das Stift Garsten im letzten Jahrhundert seines Bestehens**

Zum Schluss soll noch die Bedeutung des Stifts Garsten für die Bewohner unserer Region dadurch gewürdigt werden, dass in knapper Form sein Schicksal im letzten Jahrhundert seines Bestehens zusammengefasst wird. (> [Zur Beschreibung](#))

### **Die erneuerte Glaubenspraxis**

Für den einzelnen Gläubigen waren theologische Streitthemen, aber auch die weltliche Macht ihrer Religion kaum von Bedeutung. Eine glaubwürdige Sinngebung, Hilfe und Tröstung in den Widrigkeiten des Lebens und die Vermittlung zumindest eines bescheidenen Selbstwertgefühls waren wohl wichtiger. Die rasche und nahezu

vollständige Zuwendung zur reformierten Lehre war nicht aus Aufsässigkeit und Ketzerei erfolgt, sondern weil das Verhalten der bestehenden Kirche ihre eigene Glaubwürdigkeit untergraben hatte.

„Zeit heilt Wunden“, dieser alte Grundsatz dürfte wohl den wesentlichsten Anteil daran haben, dass trotz des gewaltsamen Ablaufs der Rekatholisierung mit der Zeit der katholische Glaube wieder Eingang in die Herzen der Bevölkerung fand. Hatte doch der Katholizismus durch seine inneren Reformen auch seine Glaubwürdigkeit wieder in hohem Maße zurückgewonnen. Glaube und Frömmigkeit sind nicht an eine bestimmte Konfession gebunden, sie können überall ihre Heimat haben, da sie einem inneren Bedürfnis erwachsen. In ihrer äußeren Form begleiten die unterschiedlichen christlichen Bekenntnisse ihre Gläubigen zwar nicht auf genau die gleiche Art durchs Leben, im Wesen erfüllen sie aber die gleiche Aufgabe. Von der Wiege bis zur Bahre und noch darüber hinaus in das Gedenken an die Verstorbenen hinein bieten sie im individuellen und im gemeinschaftlichen Leben Hilfe und Trost an. Und viele von denen, welche die Orientierung an religiösen Werten ablehnen, legen sich eine individuelle Ersatzreligion zurecht, die letztlich den gleichen Zweck erfüllt!